



Beschlussvorlage BV 221/2020 (JHA)

**Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen
- Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2021**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss – Vorberatung –	09.11.2020	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	16.11.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt über den Antrag der CDU-Fraktion.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Jugendamt

Anlage: Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 13. Oktober 2020

Zum TOP eingeladen: Angelika Klingler, Leiterin Jugendamt

I. Worum geht es?

Die Fraktion der CDU im Kreistag beantragt, dass zukünftig die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Landkreis in Höhe von 25% der Personalkosten der kommunalen Schulträger erfolgt.

II. Sachverhalt

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sozial benachteiligte junge Menschen werden durch Jugendsozialarbeit an Schulen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert. Außerdem stellt Jugendsozialarbeit an Schulen eine professionelle sozialpädagogische Hilfe zur Integration dar. Zusätzlich leistet Jugendsozialarbeit an Schulen einen maßgeblichen Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

Daher wird seit 2012 Jugendsozialarbeit an Schulen auf der Grundlage von § 13 SGB VIII vom Landkreis Freudenstadt mit einer Fördersumme von insgesamt 90.000,00 € (Beschluss KT vom 19.11.2012) jährlich gefördert. (Die maximale Förderung liegt nach damaligem Beschluss bei 12.800,00 € pro Jahr pro 1,00 VzÄ, das entspricht ca. 25% der Kosten für eine Personalstelle. Da die Fördersumme jedoch insgesamt auf 90.000,00 € jährlich gedeckelt ist, werden in der Regel weniger als 25% der Personalkosten, die den jeweiligen Schulträgern entstehen, durch die Förderung des Landkreises abgedeckt.

Zusätzlich fördert das Land Jugendsozialarbeit an Schulen seit 2012 mit 16.700 €/Jahr je 1,00 VzÄ. Das ergibt für 2020 eine Fördersumme von insgesamt 237.141,81 €. Den Rest tragen Städte, Gemeinden und der Landkreis als Schulträger selbst (16.700 € x derzeit 14,35 VzÄ würden 239.645 € ergeben, da aber z.B. eine Stelle 2020 nicht besetzt war und eine Stellenerhöhung erst im September erfolgte liegt der Betrag leicht darunter).

2012 wurden 7,35 VzÄ gefördert, 2013 waren es 9,05 VzÄ, 2019 waren es schon 11,47 VzÄ und 2020 waren es bereits 14,35 VzÄ. Somit hat sich der Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen in den letzten acht Jahren im Landkreis Freudenstadt etwa verdoppelt. Der Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen steigt seit Jahren in ganz Baden-Württemberg an. Es ist zu erwarten, dass durch die Folgen der Corona-Pandemie der Bedarf deutlich höher ansteigt, als in den Jahren zuvor.

Am 13. Oktober 2020 beantragte die CDU Fraktion, dass zukünftig Jugendsozialarbeit an Schulen mit 25% pro VzÄ pro Jahr vom Landkreis gefördert werden soll. Der Förderbedarf durch den Landkreis Freudenstadt – bei einer vollen Förderung von 25% der Personalstellen – läge für 2020 bei ca. 155.000 €. Die Förderung erfolgt in Höhe von 25% der Personalkosten bis max. 12.800,00 € einer Fachkraftstelle (12.800 € x 14,35 VzÄ würden rund 184.000 € ergeben, aber manchmal sind 25 % einer Stelle weniger als 12.800 €). Der Landkreis hat die Gesamtfördersumme bisher auf 90.000,00 € gedeckelt. Somit ergäbe sich für 2020 eine Steigerung der Fördersumme und somit der Ausgaben des Landkreises für Jugendsozialarbeit an Schulen von 65.000 €. Für 2021 wäre eine weitere Steigerung der Kosten sehr wahrscheinlich, weil der Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen im Zusammenhang mit den sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Corona Pandemie sehr wahrscheinlich deutlich ansteigt.

Bei einer weiteren Steigerung der VzÄ im Umfang der vergangenen Jahre um 2 bis 2,5 VzÄ auf etwa 17 VzÄ bedeutete dies eine Steigerung um ca. 100.000 € auf ungefähr 190.000 € jährlich.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Jugendsozialarbeit an Schulen nimmt sozial benachteiligte junge Menschen besonders in den Blick und reagiert auf gesellschaftliche Entwicklungen. Es ist zu erwarten, dass der Bedarf in Folge der sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie ansteigt. Nachweislich wirkt Jugendsozialarbeit an Schulen präventiv und ist ein besonders wertvoller Baustein im Rahmen des pädagogischen Auftrages der Schulen. Außerdem ist Jugendsozialarbeit an Schulen eine unverzichtbare Schnittstelle zu anderen Helfersystemen und vor allem zum Sozialen Dienst des Jugendamtes im Hinblick auf den Kinderschutz.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen können für 2021 nur geschätzt werden. Für 2021 würde die Fördersumme insgesamt bei einer Förderung durch den Landkreis von 25 % der Personalstellen 190.000 € betragen. Somit ergäbe sich eine Kostensteigerung von ca. 100.000 € gegenüber 2020.
